



## Dienstleistungsvertrag über den Bachelor of Arts

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

- im Folgenden Unternehmen genannt -

und der

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH,  
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück,

- im Folgenden VWA genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das Unternehmen beteiligt sich an dem von der VWA in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim und in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück für Abiturienten eingerichteten Ausbildungsgang.
2. Für die theoretische Ausbildung, die im Rahmen dieses Ausbildungsganges durch die VWA in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück angeboten wird, meldet das Unternehmen an:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Mit diesem Auszubildenden hat das Unternehmen einen Ausbildungsvertrag zum  
**Bachelor of Arts** und einen Berufsausbildungsvertrag zum

\_\_\_\_\_ abgeschlossen.

3. Der Auszubildende nimmt während der Ausbildungszeit an den Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, die in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück angeboten werden, teil.
4. Das Unternehmen gewährt dem Auszubildenden die zum Studium erforderliche Arbeitsbefreiung. Diese schließt den Besuch der Veranstaltungen im Rahmen des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft und der Berufsschule ein.

5. Die Arbeitsbefreiung schließt im zweiten Studienabschnitt (5. – 7. Semester) grundsätzlich die zwei Studientage (i. d. R. Donnerstag und Freitag) mit ein, auch wenn keine Vorlesungen stattfinden. Die Arbeitsbefreiung an den beiden Studientagen gilt auch während der Semesterferien.
6. Die während des Besuches der VWA anfallenden Studiengebühren werden von der VWA festgelegt und von dem Unternehmen entrichtet.

Die Semestergebühren in Höhe von 1.770,00 € werden zu Beginn jedes Semesters in Rechnung gestellt. Sollte der Student sein Studium nicht in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abschließen können, werden für jedes weitere Semester Semestergebühren in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 420,00 € wird nach Anmeldung zur Abschlussprüfung in Rechnung gestellt.

Die Auszubildenden sind an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben. Die Semesterbeiträge der Hochschule Osnabrück von zurzeit ca. 340,22 € je Student/Semester werden den Auszubildenden in Rechnung gestellt und von diesen an die Hochschule Osnabrück überwiesen. In dem Semesterbeitrag sind u. a. enthalten: Studentenausweis, Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel und der Studententarif für die Mahlzeiten in der Mensa.

7. Wenn der diesem Vertrag zugrunde liegende Ausbildungsvertrag zum Bachelor of Arts gelöst wird, kann das Unternehmen diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Soweit die Semestergebühren bereits entrichtet sind, werden sie anteilig erstattet.
8. Bestandteil dieses Vertrages ist der Studienführer zum Bachelor mit den Studienplänen und der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
VWA Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.

#### **Datenschutz:**

Die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages angegebenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der VWA nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO notwendig. Die Datenschutzhinweise der VWA gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung sind unter <http://www.vwa-os-el.de/datenschutz.html> einzusehen.